

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hagen Reinhold, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/6821 –

Baulicher Zustand und mögliche Folgekosten von Luft- und Zivilschutzbauten sowie Sperrbauwerke in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die wechselvolle Geschichte Deutschlands hat auch baulich ihre Spuren hinterlassen. So existierten heute noch über 2 000 (ehemalige) Zivilschutzbauten sowie eine unbekannte Anzahl an Sperrbauwerken, wie z. B. Sprengschächte, Sprengrohren oder Hohlräume in Brücken, die während der Zeit des Kalten Krieges als Vorbereitung eines möglichen Konflikts mit den Staaten des Warschauer Paktes errichtet wurden. Durch eine Veränderung der Bedrohungslage wurden die Zivilschutzbauten seit 2007 aus der Zweckbindungen entlassen und, soweit möglich, ihren Eigentümern zur freien Nutzung übergeben. Doch auch ohne auf eine Nutzung als Zivilschutzanlage vorbereitet zu sein, müssen diese Bauwerke aus Sicherheitsgründen vor einem kompletten Verfall sowie vor Vandalismus geschützt werden. Neben diesen Objekten existieren noch Luftschutzbauten sowie die Überreste unterirdischer Produktionsstätten (U-Verlagerungen) aus dem Zweiten Weltkrieg, welche durch das höhere Alter der Bausubstanz einer noch höheren Verfallsgefahr unterliegen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Nachdem im Jahr 2007 die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Schutzräume nach der zwischen Bund und Ländern einvernehmlich getroffenen Entscheidung zur Aufgabe der Schutzräume eingestellt wurde, werden die öffentlichen Schutzräume sukzessive aus der Zivilschutzbindung entlassen und den Eigentümern die unbeschränkte Nutzung ermöglicht. Bis zur formalen Entlassung aus der Zivilschutzbindung und der Aufhebung des baulichen Veränderungsverbots durch die zuständigen Landesbehörden trägt der Bund noch die notwendigen Bewirtschaftungskosten und erforderlichen Ausgaben für die Verkehrssicherung. Nahezu alle derzeit noch gewidmeten öffentlichen Schutzräume befinden sich im Eigentum von Privaten, Kommunen oder Ländern.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 17. Januar 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung sind die jeweiligen Kommunen die örtlich zuständigen Behörden zur Beurteilung erforderlicher Verkehrssicherungsmaßnahmen. Sofern dort die Notwendigkeit zur Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen gesehen wird, trägt der Bund die entstehenden Kosten.

1. Wie viele Zivilschutzbauten befinden sich gegenwärtig noch in der Zweckbindung (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?

Anzahl der öffentlichen Schutzräume mit Zivilschutzbindung im Sinne von § 7 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) aufgeschlüsselt nach Bundesland:

| Bundesland | Anzahl |
|--------------------|------------|
| Schleswig-Holstein | 18 |
| Hamburg | 33 |
| Niedersachsen | 145 |
| Bremen | 6 |
| Berlin | 4 |
| NRW | 69 |
| Hessen | 17 |
| Rheinland-Pfalz | 11 |
| Baden-Württemberg | 314 |
| Bayern | 271 |
| Saarland | 43 |
| Summe | 931 |

2. Wie viele Zivilschutzbauten wurden bis heute aus der Zweckbindung entlassen?
 - a) Wie viele dieser Bauten wurden an private Träger zur freien Nutzung übergeben?
 - b) Wie viele dieser Bauten konnten an private Träger veräußert werden?
 - c) Wie viele dieser Bauten konnten an öffentliche Träger übertragen werden (bitte nach Träger aufschlüsseln)?

Mit Stand Januar 2019 wurden seit dem Jahr 2007 insgesamt 1 035 öffentliche Schutzräume aus der Zivilschutzbindung entlassen. Von diesen befanden sich vor Entlassung aus der Zivilschutzbindung 209 im Bundeseigentum, 472 in kommunalem Eigentum, 42 in Landeseigentum, 275 in privatem Eigentum und 37 in Mischeigentum.

Nach Entlassung aus der Zivilschutzbindung unterliegen die Eigentümer keiner Nutzungsbeschränkung mehr. Über die weitere Nutzung bzw. Verwertung der vorher in privater, kommunaler oder Landeshand befindlichen Schutzräume liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die aus der Zivilschutzbindung entlassenen bundeseigenen Schutzräume wurden der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) übergeben.

Seit 2007 sind von der BImA in 228 Fällen Hochbunker an eine Privatperson bzw. private Gesellschaft verkauft worden. 27 Hochbunker konnte die BImA an die in der folgenden Tabelle genannten öffentlichen Träger übertragen.

| PLZ | Ort | Straße | Käufer |
|-------|-------------------|--|--|
| 76189 | Karlsruhe | Rheinhafenstr. 17 | Stadt Karlsruhe |
| 90766 | Fürth | Friedrich-Ebert-Str. | Stadt Fürth |
| 90762 | Fürth | Kronacherstraße 22 | Stadt Fürth |
| 22769 | Hamburg | Lippmannstr. 60a | Freie und Hansestadt Hamburg |
| 22767 | Hamburg | Holstenstraße 75 | Freie und Hansestadt Hamburg |
| 60529 | Frankfurt am Main | Schwarzbachmühle 20 | Stadt Frankfurt am Main |
| 60386 | Frankfurt am Main | Schäfflerstraße | Stadt Frankfurt am Main |
| 60385 | Frankfurt am Main | Petterweilstraße 68 | Stadt Frankfurt am Main |
| 60326 | Frankfurt am Main | Eppenhainer Str. 8/ Josbacher Str. 13 | Stadt Frankfurt am Main |
| 60386 | Frankfurt am Main | Lassallestraße 2a | Stadt Frankfurt am Main |
| 65931 | Frankfurt am Main | Küferstraße 7 | Stadt Frankfurt am Main |
| 60529 | Frankfurt am Main | Goldsteinstraße 302 | Stadt Frankfurt am Main |
| 60314 | Frankfurt am Main | Fiedberger Anlage 5 – 6 | Stadt Frankfurt am Main |
| 26723 | Emden | Pewesumer Reihe | Stadt Emden |
| 26721 | Emden | Holzägerstraße | Stadtentwicklung Emden |
| 30629 | Hannover | Emscher Weg | Landeshauptstadt Hannover |
| 42489 | Wülfrath | Goethestrasse | GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft GmbH Wülfrath |
| 59071 | Hamm | Großer Sandweg 21 | Stadt Hamm |
| 41464 | Neuss | Berghäuschensweg 34 | Stadt Neuss |
| 53111 | Bonn | Windeckstr. | Bundesstadt Bonn |
| 41460 | Neuss | Adolf-Flecken-Straße | NEUSSER BAUVEREIN AG |
| 52064 | Aachen | Junkerstraße 36 | Stadt Aachen |
| 52066 | Aachen | Goffertstraße 39 | Stadt Aachen |
| 57072 | Siegen | Burgstraße | Stadt Siegen |
| 23552 | Lübeck | An der Obertrave 19/20 | Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister |
| 23552 | Lübeck | Schildstraße 20 | Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister |
| 23558 | Lübeck | Töpferweg | Stadtwerke Lübeck GmbH |

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

3. Wie viele ehemalige Zivilschutzbauten befinden sich im Besitz des Bundes, obwohl diese keine Schutzfunktion mehr erfüllen (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?
- a) Wie viele dieser Objekte könnten ohne größere Umbauten, lediglich durch eine Neubestückung mit Material sowie eine Wartung der Einbauten wieder für den Zivilschutz genutzt werden?

Im Eigentum der BImA befinden sich aktuell 120 Schutzbauten. Die Aufschlüsselung nach Bundesländern ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

| Bundesland | Anzahl Schutzbauten |
|--|---------------------|
| Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig -Holstein | 9 |
| Brandenburg | 4 |
| Sachsen-Thüringen | 2 |
| Bayern | 3 |
| Baden.-Württemberg | 10 |
| Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland | 10 |
| Nordrhein-Westfalen | 54 |
| Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Bremen | 28 |

Bei den Objekten handelt es sich regelmäßig um Hoch- oder Tiefbunker. Die BImA hat hierzu mitgeteilt, dass ihr nicht bekannt sei, ob und inwieweit diese Schutzbauten im Rahmen des flächendeckenden Schutzraumkonzeptes seinerzeit für den Zivilschutz ertüchtigt wurden oder lediglich im Zweiten Weltkrieg als Schutzbauten dienten. Gleichermäßen liegen ihr auch keine Erkenntnisse darüber vor, ob diese Objekte ohne größere Umbauten, lediglich durch eine Neubestückung mit Material, sowie eine Wartung der Einbauten wieder für den Zivilschutz genutzt werden könnten.

4. Welche Sicherungs- und Instandhaltungskosten fallen für Zivilschutzobjekte die nach 1945 errichtet wurden und im Eigentum der öffentlichen Hand sind derzeit jährlich an?

Für die derzeit noch vorhandenen 931 öffentlichen Schutzräume mit Zivilschutzbindung entstanden im Jahr 2018 insgesamt ca. 187 000 Euro Bewirtschaftungsausgaben. Diese erfolgten im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung durch die Kommunen.

Eine Aufschlüsselung der Ausgaben nach ursprünglichem Entstehungsjahr des jeweiligen Schutzraumes und dessen Eigentümer findet nicht statt. Rund 47 Prozent der öffentlichen Schutzräume befinden sich in öffentlichem Eigentum. Davon sind sieben bundeseigene Schutzräume mit Zivilschutzbindung.

Für die Liegenschaften, auf denen sich die 120 Schutzbauten im Eigentum der BImA befinden, sind 2018 rund 479 000 Euro für Instandhaltung/Bauunterhalt angefallen. Die Kosten der Verkehrssicherung sind darin enthalten. Die Kosten wurden für die gesamte Liegenschaft generiert und sind nicht zwingend ausschließlich durch das Schutzbauwerk verursacht. Eine weitere Differenzierung ist in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

5. Wie viele Luftschutzanlagen, U-Verlagerungen und sonstige unterirdische Bauten aus dem Zweiten Weltkrieg sind gegenwärtig im Besitz der öffentlichen Hand (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

6. Welche Sicherungs- und Instandhaltungskosten fallen für Objekte aus diesem Entstehungszeitraum für die öffentliche Hand jährlich an?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

7. Hat die Bundesregierung eine Strategie, wie die anfallenden Kosten für diese ungenutzten Objekte, beispielsweise durch Verfüllung, Verkauf, Rückbau oder Umnutzung, verringert werden können?

Die im Eigentum der BImA befindlichen Schutzbauwerke werden dem gesetzlichen Auftrag entsprechend veräußert, sofern kein Bundesbedarf besteht. Gegebenenfalls wird auch die Möglichkeit der Vermietung genutzt, um die Leerstandskosten zu senken und Einnahmen zu generieren. Für die Liegenschaften, auf denen sich die genannten 120 Schutzbauten befinden, hat die BImA 2018 rund 2,8 Mio. Euro aus Vermietung/Verpachtung erzielt. Auch die Erlöse wurden wie die Kosten für die gesamte Liegenschaft generiert und nicht zwingend ausschließlich oder teilweise mit der Vermietung des Schutzbauwerkes erzielt.

In Einzelfällen wurden Bunkerruinen auch für naturschutzfachliche Zwecke (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) in Planfeststellungsverfahren eingebracht und dementsprechend baufachlich hergerichtet (z. B. als Fledermausquartiere), ohne die ursprüngliche Schutzfunktion wiederherzustellen. In anderen Fällen wurden Bunkerbauten aus Verkehrssicherungsgründen zurückgebaut. Letzteres erfolgt vorwiegend im Rahmen der Nutzung von anrechenbarem Entsiegelungspotenzial für Ausgleichsmaßnahmen oder zur Erzeugung von Ökopunkten.

8. Sind der Bundesregierung Objekte bekannt, die auf Kosten der öffentlichen Hand gesichert oder instandgehalten werden, obwohl die Besitzverhältnisse unklar sind?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

9. Wer prüft die im Besitz der öffentlichen Hand befindlichen ungenutzten unterirdischen Luft- und Zivilschutzbauten sowie Sperrbauwerk auf ihre Standsicherheit, mögliche Umweltgefährdung und sonstige potenzielle Gefahren?

Die im Eigentum der BImA befindlichen Schutzbauwerke werden im Rahmen der Wahrnehmung der BImA als Eigentümerin obliegenden Verkehrssicherungspflichten im erforderlichen Umfang kontrolliert und auch in das Kontaminationsmanagement der BImA einbezogen.

10. Wie viele in öffentlicher Hand befindlichen Objekte sind nach Kenntnis der Bundesregierung zurzeit in ihrer Standsicherheit gefährdet?

Verwaltung und Verwertung der im Eigentum der BImA befindlichen Schutzbauwerke obliegen den regionalen Arbeitseinheiten der BImA. Sofern Gefährdungen der Standsicherheit festgestellt werden, werden diese im Rahmen der ordnungsgemäßen Liegenschaftsverwaltung regelmäßig in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bauverwaltungen der Länder beseitigt.

11. Welche anderen potenziellen Gefahren gehen aus Sicht der Bundesregierung von ungenutzten Luft- und Zivilschutzbauten sowie Sperrbauwerken aus?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

